



Vorlage Nr.: V1100/21
Datum: 8. September 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	13.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	27.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.09.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	30.09.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	04.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	04.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	05.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	05.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	06.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	07.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	11.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	11.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	11.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	11.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	12.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	12.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	13.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	19.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	20.10.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	08.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021.
2. Die konsumtiven Aufwendungen und investiven Auszahlungen gemäß Anlage 6 des Brandschutzbedarfsplanes sind zur flächendeckenden Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet unter Beachtung der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen aufzunehmen.
3. Der Stadtrat bestätigt den Funktionsverteilungsplan gemäß Anlage 8 des Brandschutzbedarfsplanes und nimmt insbesondere die Anpassung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfe Verkehrsunfall“ und die daraus resultierende Absenkung der Löschzugstärke auf der Feuer- und Rettungswache 4 zur Absicherung der Festbesetzung von Funktionen auf Spezialeinsatzfahrzeugen zur Kenntnis.
4. Zur Sicherstellung des ständigen Einsatzdienstes der Feuerwehr- und Rettungswachen und der Integrierten Regionalleitstelle ist unter Beachtung haushaltsrechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Grundsätze auf eine hinreichende Personaldecke zu achten. Notwendige Anpassungen des Stellenplanes, die im Rahmen regelmäßiger Bemessungen des Personalausfallfaktors ermittelt werden, werden unter Beachtung der gesamtstädtischen Bedarfe und Möglichkeiten in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt. Instrumente des Personalmanagements und der Personalentwicklung sind zu optimieren und bestmöglich auszuschöpfen.
5. Über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten.
6. Der Brandschutzbedarfsplan ist bis zum Jahr 2027 zu überprüfen und fortzuschreiben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2854/14 vom 19. Juni 2014 (Brandschutzbedarfsplan 2014)

V0561/20 vom 17. Dezember 2020 (Doppelhaushalt 2021/2022)

V0776/21 vom 22. Juli 2021 (Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

siehe Anlage 6 zum Brandschutzbedarfsplan und Ansätze im Doppelhaushalt 2021/2022 mit Investitionsplan lt. V0561/20

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Die konsumtiven Folgekosten sind Bestandteil der Planungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 (V0561/20).

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Rechtsgrundlagen**

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist (SächsBRKG)
- Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist (SächsFwVO)
- Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist (SächsLRettDPVO)

Hintergründe und wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplanes**Einleitung, Ziele und Inhalte des Brandschutzbedarfsplanes**

Die Landeshauptstadt Dresden ist als örtliche Brandschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr sachlich zuständig. Entsprechend § 1 SächsFwVO hat die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Ein Brandschutzbedarfsplan hat die vorhandene Struktur und Organisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu beschreiben und zu analysieren. Ausgehend von kommunalen Rahmenbedingungen, wie Einwohnerzahl, Fläche, Infrastruktur, Wirtschaft und Verkehr, ist das vorhandene Gefahrenpotenzial einzuschätzen. Darauf aufbauend werden entsprechende Schutzziele, die von der Feuerwehr zu gewährleisten sind, definiert. Es wird analysiert, ob und wie die festgelegten Schutzziele mit den vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Feuerwehr erfüllt werden. Sofern erforderlich, muss aufgezeigt werden, in welchem Umfang Veränderungen oder Ergänzungen an Personal, Standorten, Ausstattung und Ausrüstung notwendig sind.

Die Feuerwehr Dresden erarbeitete erstmals im Jahr 2002 einen Brandschutzbedarfsplan, welcher in den Jahren 2009 und 2014 fortgeschrieben wurde. Sowohl der Brandschutzbedarfsplan 2002 als auch die Folgenden wurden durch jeweilige Beschlüsse des Dresdner Stadtrates in Kraft gesetzt und durch weiterführende Beschlüsse umgesetzt. Der Brandschutzbedarfsplan 2021 der Landeshauptstadt Dresden stellt eine erneute Überprüfung und systematische Fortschreibung der vorherigen Planungen dar.

Feuerwehr Dresden (IST-Struktur)

Die Feuerwehr Dresden stellt die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde entsprechend dem SächsBRKG innerhalb der Landeshauptstadt Dresden sicher. Diese Aufgaben umfassen grundsätzlich die Brandbekämpfung, die Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, Aufgaben im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,

die Brandverhütungsschau sowie die Einsatzleitung. Die Feuerwehr Dresden erfüllt darüber hinaus entsprechend des Aufgabengliederungsplanes der Landeshauptstadt Dresden und basierend auf den jeweiligen rechtlichen Grundlagen, wie beispielsweise dem Zivilschutzgesetz oder der Sächsischen Bauordnung, zusätzliche Aufgaben bzw. Serviceaufgaben.

Per 1. Januar 2021 unterhält die Landeshauptstadt Dresden für die Erfüllung von Aufgaben des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes eine Berufsfeuerwehr (BF), welche an fünf Standorten stationiert ist, sowie eine Freiwillige Feuerwehr, welche aus Stadtteilfeuerwehren (STF) an 21 Standorten besteht. In den Wachen der BF sind 464 Feuerwehrleute im ständigen Einsatzdienst tätig. Sie sind in drei Wachabteilungen untergliedert und besetzen im 24-stündigen Einsatzdienst 102 Funktionen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Dabei werden sie durch feuerwehrtechnisches Einsatzdienstpersonal der Fachabteilungen sowie von sieben angestellten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern verstärkt, welche in einem 12-Stunden-Schichtrythmus in der Notfallrettung tätig sind. In der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Dresden sind 78 Beschäftigte in einem gemischten 24-stündigen sowie 8-stündigen Schichtdienst tätig und besetzen dabei in wochentäglicher Abhängigkeit zwischen 13 und 23 Funktionen. Von den 1.421 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sind 599 Kameradinnen und Kameraden aktiv tätig und für den Einsatzdienst der Feuerwehr Dresden verfügbar.

Das Stadtgebiet Dresden ist in fünf Ausrückebereiche der Wachen der Berufsfeuerwehr gegliedert. In jeder Feuerwache ist ein Löschzug der BF stationiert, welcher aus vier Fahrzeugen für die Einsatzführung, für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sowie für die Menschenrettung besteht. Jeder Feuerwache sind außerdem spezielle Aufgaben zugeordnet. Dies sind beispielsweise die schwere Technische Hilfeleistung, die Abwehr von ABC-Gefahren, die Bewältigung von Rettungsdiensteinsätzen bei einem Massenanfall verletzter Personen (MANV) oder Aufgaben zur Rettung von Personen aus großen Höhen bzw. Tiefen. Für die Erfüllung dieser Spezialaufgaben ist in den Feuerwachen Sondertechnik und -ausrüstung vorhanden. Das jeweilige Einsatzpersonal wird hierfür speziell ausgebildet und regelmäßig geschult.

Die 21 STF der Freiwilligen Feuerwehr Dresden sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Dresden. Sie werden grundsätzlich in ihrem zugewiesenen Ausrückebereich neben der BF mit alarmiert. Alle STF sind zeitlich uneingeschränkt verfügbar, d. h. sie können jederzeit ausrücken. Dabei werden im Einsatzfall Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge in einer Personalstärke von mindestens einer Führungskraft sowie fünf Einsatzkräften besetzt.

Die STF Dresdens sind in eigenen Feuerwehrhäusern stationiert, deren Standorte in der Regel historisch gewachsen sind. Sie liegen überwiegend in ländlichen Stadtrandgebieten bzw. den Zentren der eingemeindeten und ehemals selbstständigen Gemeinden und heutigen Ortschaften. Jede STF ist mit einer der Leistungsfähigkeit entsprechenden Anzahl an Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet.

Die Freiwillige Feuerwehr Dresden wird für drei wesentliche Aufgabenbereiche eingesetzt: Sie sichert in ihren Ausrückebereichen die Erfüllung der Hilfsfrist bei der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr, da die Einheiten der BF aufgrund der räumlichen Entfernungen regelmäßig später als die Einheiten der STF eintreffen. Die STF sind für besondere Einsatzlagen spezialisiert und unterstützen sowie ergänzen hier die Berufsfeuerwehr. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt stellt die Unterstützung bei Großschadenslagen und Katastrophen dar. Die STF wirken hierbei direkt mit der BF an Einsatzstellen und sichern den innerstädtischen Ausrückebereich

durch Besetzung von Wachen der BF oder sie sind bei flächendeckenden Ereignissen wie Überschwemmungen sowie sonstigen Unwetterlagen in ihnen zugewiesenen Einsatzabschnitten einzeln oder im Verband tätig.

In der IRLS Dresden sind jährlich mehr als 265 000 Einsätze der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu disponieren. Ein Großteil dieser Einsätze entfällt auf den Bereich des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport). Entsprechend der aufgeschalteten Gebietskörperschaften werden jährlich ca. 145 000 Einsätze in der Landeshauptstadt Dresden, 60.000 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und 50.000 Einsätze im Landkreis Meißen disponiert. Etwa 10.000 Ereignisse entfallen auf Einsätze außerhalb des Leitstellengebietes wie benachbarte Landkreise oder Bundesautobahnen.

Angaben zur Landeshauptstadt Dresden und Ableitung des Gefahrenpotenzials

Im Einsatzbereich der Feuerwehr Dresden halten sich je nach Wochentag und Uhrzeit bis zu 700 000 Personen auf. Die Landeshauptstadt Dresden ist mit einer Gesamtfläche des Stadtgebietes von 328,3 km² viertgrößte Stadt der Bundesrepublik. Der Wirtschaftsraum Dresden stellt einen der modernsten europäischen High-Tech-Standorte mit besonderen Kompetenzen in der Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Biotechnologie dar. Gleichzeitig ist Dresden ein bedeutendes Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum. Die Technische Universität Dresden sowie eine Vielzahl an Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen machen Dresden zu einem Zentrum von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Landeshauptstadt Dresden ist eine Kunst- und Kulturmetropole von herausragendem internationalen Rang.

Der Großraum Dresden ist ein wichtiger Knotenpunkt für den Personen- und Güterverkehr auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Der Verkehr in und um Dresden fließt über ein ausgebautes Straßen- und Schienennetz sowie über gut erschlossene Wasser- und Luftwege.

Die geschilderten Merkmale einer Großstadt wie Dresden gestalten das abzudeckende Gefahrenpotenzial aufgrund der intensiven Bebauung, der breit gefächerten Flächennutzung sowie aufgrund der großen Einwohnerdichte und allgemeinen Menschenkonzentration besonders vielschichtig. Um Stärke und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dresden richtig bemessen zu können, sind die möglichen Gefahrenpotenziale durch Bevölkerung und Besucher, Bebauung, Verkehr, Großschadensereignisse/Katastrophen sowie Spezialeinsätze zusammengefasst und beurteilt sowie mit Schadenslagen aus der jüngsten Vergangenheit dokumentiert worden.

Schutzzielfestlegung

Die Festlegung von Schutzzielen für den Einsatz der Feuerwehr Dresden bei der Brandbekämpfung und der Hilfeleistung basiert auf allgemein anerkannte fachliche und rechtliche Grundlagen. Dies sind beispielsweise die TIBRO-Studie (Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen) der VDI-Technologiezentrum GmbH; der Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten sowie die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan. Dabei werden die maßgeblichen Kenngrößen

- Hilfsfrist,
- Funktionsstärke und
- Erreichungsgrad

anhand von standardisierten Einsatzmodellen festgelegt.

Die Hilfsfrist ist die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Notrufes in der IRLS und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Notfallort. Sie beträgt für die ersteintreffenden Einsatzkräfte zehn Minuten.

Die Funktionsstärke ist in Abhängigkeit von dem jeweiligen Aufgabenbereich zu definieren. Für die Brandbekämpfung und die technische Hilfe werden Schadensereignisse als standardisierte Einsatzmodelle beschrieben. Die zur Bewältigung der Szenarien notwendigen Einsatzfunktionen sind entsprechend der einsatztaktischen und einsatzorganisatorischen Grundsätze der Feuerwehr Dresden dargestellt.

Der Erreichungsgrad stellt ausgehend von den definierten Schutzziele den Gradmesser der Qualität der Feuerwehr Dresden dar. Je niedriger der Erreichungsgrad ist, desto niedriger ist auch die Qualität der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Dresden. Ausgehend von den o. a. Grundsatzdokumenten wird der Erreichungsgrad von 90 Prozent für die Schutzziele der Feuerwehr Dresden als Zielvorgabe bestätigt.

Das Schutzziel der Feuerwehr Dresden für den Bereich der Brandbekämpfung wird durch das Einsatzmodell des „kritischen Wohnungsbrandes“ beschrieben. Ein derartiger Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Gefährdung von Menschenleben erfordert für die Menschenrettung und Brandbekämpfung den Einsatz von mindestens 16 Feuerwehrleuten. Durch die entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr Dresden ist mit Hilfe dieser 16 Einsatzkräfte gleichzeitig auch der Grundschutz für die technische Hilfe bei einfachen Verkehrsunfällen gewährleistet. In den Ausrückebereichen der STF werden die Einsatzmaßnahmen durch die Freiwillige Feuerwehr in einer Funktionsstärke von mindestens sechs Einsatzkräften eingeleitet und nachfolgend durch die zeitgleich alarmierten Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr ergänzt und fortgeführt.

Die gesonderten Schutzziele „Schwere technische Hilfeleistung“, „ABC-Einsatz“, „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ und des „MANV (Massenanfall von Verletzten/Erkrankten)“ sind im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan weiter ergänzt durch die Zielsetzungen für die „Spitzenlastabdeckung Rettungsdienst“ und „Leitstelle“. Die aufgeführten sehr komplexen Schadensszenarien und Aufgabenstellungen erfordern den zeitlich gestaffelten Einsatz einer Vielzahl von Einsatzkräften der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr bzw. den zeitkritischen Einsatz von speziell geschultem Einsatzpersonal auf Zusatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und bei der Disposition von Notrufen.

SOLL-IST-Vergleich

Im folgenden Kapitel des Brandschutzbedarfsplanes wird die Verteilung der Standorte der Feuerwehr Dresden im Stadtgebiet überprüft. Das Ziel der Überprüfung besteht darin, herauszufinden, wie ein möglichst großer Teil des Stadtgebietes mit der notwendigen Anzahl an Einsatzkräften und -mitteln in einer möglichst kurzen Frist erreicht werden kann, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Die Überprüfung der Standorte der BF ergibt, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung der im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziele mit fünf Feuerwachen der BF gegeben sind. Die Standorte sind entsprechend den städtischen Rahmenbedingungen optimal positioniert und bedürfen keiner Veränderung. Die Überprüfung der Standorte der STF ergibt, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung der im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziele mit den vorhandenen Feuerwehrräusern der STF grundsätzlich gegeben

sind. Als einziges ortsteilübergreifendes Optimierungspotenzial wird die bereits geplante Zusammenlegung der STF Schönfeld und Zaschendorf einbezogen.

Mit den betrachteten Standorten der Feuerwachen der BF sowie der optimierten Standorte von Feuerwehrhäusern der STF sind aus fachlicher Sicht kurz- und mittelfristig keine weiteren Veränderungen (Verlagerungen, Schließungen) von Feuerwehrstandorten notwendig. Die bestehende Gebäudesubstanz ist entsprechend den personellen und fahrzeugspezifischen Gegebenheiten im Rahmen von Werterhaltungsmaßnahmen bzw. durch Ersatzneubauten zu erhalten oder zu erneuern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in den Gerätehäusern der STF neben der Erhaltung bzw. Sanierung der Gebäudesubstanz bei Maßnahmen zur Sicherstellung von Anforderungen an den aktuellen Unfall- und Gesundheitsschutz.

Bei der Betrachtung von sonstigen Standorten der Feuerwehr Dresden kommt im Ergebnis der zu entwickelnden „Standortkonzeption 2035+“ zutage, dass neben dem Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum (Scharfenberger Straße 47) ein neuer zentraler Standort des BKSA geplant werden muss. In direkter Nachbarschaft zur Feuer- und Rettungswache 5 (Strehleener Straße) ist ein multifunktional nutzbares Gebäude zu errichten, in welchem ein zukunftsfähiger Ersatzneubau der IRLS, eine Rettungswache, ein zentraler Stützpunkt für Einsatzfahrzeuge, Kräfte und Logistikbereiche des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes beinhaltet sind.

Eine grundlegende Verbesserung und Erweiterung der raum- und gerätetechnischen Rahmenbedingungen für die Aus- und Fortbildung der Dresdner Feuerwehrangehörigen wurde durch die Erweiterung des Ausbildungs- und Schulungszentrums der Feuerwehr Dresden am Standort der Feuerwache 1 bereits realisiert. Für zeitgemäße praxisorientierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bedarf es jedoch weiterer Investitionen bspw. zum Ersatzneubau einer Atemschutzübungsanlage sowie zur Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Einsatzmitteln (Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung). Sofern die Landeshauptstadt Dresden durch das Sächsische Staatsministerium des Innern die Aufgabe übertragen bekommt, Teile der Laufbahnausbildung in eigener Zuständigkeit durchzuführen (hier: Brandmeisteranwärter-Einführungslehrgang), sind die hierfür notwendigen Ressourcen unter Beachtung gesamtstädtischer haushaltswirtschaftlicher Belange sicherzustellen.

An allen Standorten der Feuerwehr muss eine Grundausstattung vorhanden sein, mit deren Hilfe im jeweiligen Ausrückebereich die Erfüllung der definierten Schutzziele sichergestellt ist. Die fahrzeug- und gerätetechnische Grundausstattung der BF setzt sich aus vier Löschzügen und einem Kurzzug am Standort der Feuer- und Rettungswache Löbtau zusammen. Die fahrzeug- und gerätetechnische Grundausstattung der STF entspricht grundsätzlich ebenfalls den Anforderungen des Schutzzieles. Dabei wurde das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 sowohl als Standardfahrzeug der Grundausstattung aller Löschzüge der BF, aber auch der STF neu definiert. Damit erfolgt zum einen eine weitere Angleichung der fahrzeugtechnischen Ausrüstung zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. Zum anderen werden die gegenseitige Ersetzbarkeit und die Austauschbarkeit der Einsatzfahrzeuge des Grundschutzes auf ein notwendiges, einsatztaktisch und finanziell optimiertes Niveau gebracht. Noch vorhandene, nicht grundausstattungskonforme Fahrzeuge sind in Abhängigkeit von den baulichen Gegebenheiten der Stadtteilfeuerwehren kontinuierlich durch entsprechende Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge zu ersetzen. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und gerätetechnischer Ausrüstung sind entsprechend der Nutzungsdauer und des Gebrauchszustandes einzuplanen und umzusetzen.

Aufgrund der Dauer, der Spezifikation, aber auch des Umfanges der Beschaffungsvorgänge ist es notwendig, haushaltsjährlich Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik einzuplanen und entsprechend den erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen konkret zu untersetzen.

Das Gefahrenpotenzial in der Landeshauptstadt Dresden kann nicht vollständig mit der Grundausstattung der Feuerwehr an den Standorten abgedeckt werden. Hierfür ist eine umfangreiche zusätzliche Ausrüstung notwendig.

Die Differenziertheit und Komplexität dieser zusätzlichen Ausrüstung bedingt bei der Struktur der Feuerwehr Dresden mit der Basis einer entwickelten BF eine grundsätzliche Zuordnung und Stationierung von zusätzlicher Ausrüstung zu Wachen der Berufsfeuerwehr. Aus Effektivitätsgründen ist es sinnvoll, hierfür kombinierbare Fahrzeug- und Gerätekonzepte zu nutzen. Die Stationierung der fahrzeug- und gerätetechnischen Sonderausstattung erfolgt nach einsatztaktischen Gesichtspunkten (Einsatzhäufigkeit; Hilfsfristeneinhaltung unter Beachtung der Duplizität von Einsätzen; organisatorische, räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen der Standorte). Diese Rahmenbedingungen führen zu einer notwendigen Konzentration von Teilbereichen der zusätzlichen Ausrüstung an einzelnen Standorten (bspw. schwere technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrenabwehr oder Höhenrettungsdienst). Die zusätzliche Ausrüstung der STF orientiert sich an der strategischen Lage der Standorte im Stadtgebiet, am konkreten Gefahrenpotenzial im Ausrückebereich sowie an den einsatzorganisatorischen, insbesondere personellen Rahmenbedingungen der STF.

Weiterhin muss zur Absicherung der ständigen Einsatzbereitschaft aufgrund der Vielzahl an Einsatztechnik bei Fahrzeugen und Geräten eine entsprechende Anzahl an adäquat ausgerüsteten Reservefahrzeugen zentral vorgehalten werden.

Der Einsatz von speziellen Feuerwehrfahrzeugen und zusätzlicher Ausrüstung für Spezialaufgaben ist unter Ausnutzung von Synergieeffekten (kombinierte Nutzung von Sondertechnik, Verwendung gleichwertiger Einsatzmittel bei der Berufsfeuerwehr und bei den STF, einheitliche taktische und technische Standards bei der BF und den STF) konzeptionell weiter zu verfolgen.

Die Spezialisierung der Wachen der Berufsfeuerwehr ist beizubehalten. Notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen und gerätetechnischer Ausrüstung sind entsprechend der Nutzungsdauer und des Gebrauchszustandes einzuplanen und umzusetzen.

Die notwendigen Personalstellen und die erforderlichen Ausbildungen bzw. Qualifikationen ergeben sich aus dem Typ und der Anzahl der in der Grundausstattung und zusätzlichen Ausrüstung definierten Einsatzfahrzeuge. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Sicherheitsanspruch durch Vorhaltung des Personals für die Gefahrenabwehr und dem notwendigen finanziellen Aufwand für die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung des Personals zu berücksichtigen.

Um die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ununterbrochen und ohne Ausfälle zu gewährleisten, muss der Personalstamm von Beschäftigten der Berufsfeuerwehr mit Ausfallreserven abgesichert sein. Die Berechnung des notwendigen Personals im ständigen Einsatzdienst der Feuerwachen und der Integrierten Regionalleitstelle Dresden erfolgt in regelmäßigen Abständen und in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Dresden.

Funktionsstellen der Grundausstattung sind entsprechend Funktionsstellenplan fest zu besetzen. In dem Funktionsstellenplan muss weiterhin der durch die BF geleistete Anteil am Rettungsdienst einbezogen werden. Zusätzlich zu den angestellten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern besetzen grundsätzlich Feuerwehrbedienstete sowohl Feuerwehr- als auch Rettungsdienst-Einsatzfahrzeuge an allen Standorten. Die Anzahl, Art und Einsatzzeiten der durch das Personal der Berufsfeuerwehr zu besetzenden Rettungsfahrzeuge sind im Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Dresden festgelegt. Einsatzmittel der zusätzlichen Ausrüstung werden bei begründeter Notwendigkeit mit festen Funktionsstellen besetzt. Sofern fachlich und organisatorisch vertretbar und umsetzbar, wird eine variable, parallele Besetzung von mehreren Einsatzmitteln der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes durch eine Funktionsstelle realisiert.

Resultierende Maßnahmen

Die Kombination aus fest besetzten und variabel besetzten Sonderfahrzeugen hat sich bewährt. Dabei werden die Einsatz-Kfz „GW-Tier“, „GW-Öl“ und ein weiteres Wechselladerfahrzeug mit Spezialabrollbehältern als Einsatzmittel mit sehr hoher Einsatzhäufigkeit künftig fest besetzt, um die temporäre Unterbesetzung im Grundschatz künftig zu senken. Zur Kompensation wird das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung“ angepasst und die Funktionsvorhaltung der BF im abwehrenden Brandschutz um sechs Funktionen abgesenkt. Die beschriebene Anpassung der Funktionsstellen im Grundschatz und für besondere Einsatzmittel erfolgt summenneutral.

Die Besonderheiten der feuerwehrtechnischen Laufbahnen sowie die ununterbrochene Funktionsstellenbesetzung im Einsatzdienst und die konsequent bedarfsorientierte Personalwirtschaft machen weitere gesonderte Maßnahmen zur Personalwirtschaft und Personalentwicklung des feuerwehrtechnischen Dienstes notwendig. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen im Brandschutzbedarfsplan unter Punkt 7.4 aufgeführt. Die Stellen der IRLS Dresden sowie der Fachabteilungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes sind unter den gleichen Rahmenbedingungen wie die Stellen des ständigen Einsatzdienstes zu besetzen. Sie sind in die gesonderten Maßnahmen zur Personalwirtschaft und Personalentwicklung zu integrieren.

Aufgrund der Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit ist es notwendig, die Funktionen der festgelegten Einsatzmittel mehrfach vorzuhalten, um im Einsatzfall die erforderliche Personalstärke in der Hilfsfrist zu gewährleisten. Die individuelle Betrachtung der ehrenamtlichen Feuerwehrtätigkeit in der Landeshauptstadt Dresden hat die Richtigkeit der Anhebung der Zielvorgabe der Personalstärke von aktiven Angehörigen als Dreifachbesetzung der zugeordneten Einsatzmittel bestätigt.

Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen sowie die Bevölkerungsstruktur und -bewegung in der Landeshauptstadt Dresden spiegeln sich auch in der schwierigen Situation wider, den Bedarf an geeignetem Personal für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren kontinuierlich zu decken, den vorhandenen Personalstamm mittel- und langfristig aufzubauen und konstant zu halten sowie Führungsfunktionen in der ehrenamtlichen Tätigkeit zu besetzen. Ungeachtet bisheriger Anstrengungen muss der Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit in Dresden weiter angehoben und ein Engagement in den Stadtteilfeuerwehren attraktiver gestaltet werden. Im Brandschutzbedarfsplan werden hierfür notwendige Maßnahmen unter Punkt 7.4.2 aufgezeigt.

Die Feuerwehr Dresden wird im Rahmen ihres Berichtswesens und Controllings die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden überwachen und dem Stadtrat jährlich Bericht erstatten. Eine Überprüfung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden erfolgt bis zum Jahr 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen im Punkt 8.2 und die Anlage 6 des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes verwiesen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel erfolgt entsprechend den herausgearbeiteten fachlichen Bedarfen und unter Beachtung der gesamtstädtischen Haushaltssituation.

Anlagenverzeichnis:

Brandschutzbedarfsplan 2021 (nicht öffentlich)

Dirk Hilbert